



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Wenzelsmarkt mit Kufenspaß, Märchenzelt und einem großen Dankeschön

Ab dem 29. November wird der unwiderstehliche Duft von Glühwein, herzhaften und süßen Köstlichkeiten durch Bautzens malerische Gassen wehen. Bis zum 22. Dezember bieten rund 90 Händler und Gastronomen ihre Waren an. Gäste des 636. Bautzener Wenzelsmarktes dürfen sich auf verschiedene Premieren freuen – und werden vom MDR herausgefordert!

Unweit des Reichenturmes werden aufmerksame Besucher sofort eine Neuheit entdecken: Erstmals können auf dem Buttermarkt kleine und große Kufenflitzer ihre Runden auf einer Eisbahn drehen, die von der Gastromanagement GmbH betrieben wird. Wer es musikalisch mag, kann hier Abende verbringen, die noch lange in Erinnerung bleiben: Freuen Sie sich schon jetzt auf einen Walzerabend und eine Eisdisco! Darüber hinaus lädt die neue Location am Rande des Wenzelsmarktes dazu ein, beim Eisstockschießen die eigene Geschicklichkeit zu testen.

Alexander Ahrens zählt schon jetzt zu den größten Fans der neuen Anlage. Lange hatte sich Bautzens Oberbürgermeister, selbst passionierter Eishockeyspieler, dafür eingesetzt. Nun wurde eine Kunsteisbahn ausfindig gemacht, auf der sich das Schlittschuhlaufen fast anfühlt wie auf einem zugefrorenen Teich. Auch, dass das neue Sportareal bis zum 6. Januar genutzt werden kann, war den Beteiligten besonders wichtig. Damit finden alle, die es sich zum Jahreswechsel in der Spreestadt gut gehen lassen, auch nach den Festtagen einen Anlauf- und Treffpunkt im Stadtzentrum vor.

Eine weitere Wenzelsmarkt-Premiere ist für den 4. Dezember angekündigt. Zum ersten Mal gastiert die MDR-Sachsenspiegel-Weihnachtstour an der Spree. Seien Sie dabei, wenn die Bautzener zeigen, was sie gemeinsam bewegen können! Am 30. November bekommt die Stadt im MDR Sachsenspiegel eine Aufgabe gestellt. Dann ist das Publikum auf dem Hauptmarkt gefordert. Können die Bautzener ihre Aufgabe am 4. Dezember lösen? Darüber berichtet Ines Klein live im Sachsenspiegel. Gewinnt Bautzen, werden 50 Personen zum großen Adventskon-



Die wohl köstlichste und gemütlichste Zeit des Jahres steht bevor: Vom 29. November bis zum 22. Dezember lockt der älteste Weihnachtsmarkt Deutschlands in die Bautzener Altstadt. Foto: Robert Michalk

zert des Dresdner Kreuzchores im Dresdener Rudolf-Harbig-Stadion am 19. Dezember eingeladen – inklusive Busshuttle hin und zurück. Diese Gelegenheit möchte die Stadtverwaltung nutzen, um sich bei ihren „Menschen des Jahres“ zu bedanken. Deshalb wird der Großteil der Karten an Bautzenerinnen

und Bautzener vergeben, die sich in den vergangenen Monaten in verschiedenen Bereichen besonders engagiert haben. Nicht nur um „Danke“ zu sagen lohnt es sich, auf den Hauptmarkt zu kommen. Unter allen Anwesenden, die beim Kampf um die begehrten Tickets helfen, werden zehn der Freikarten verlost. Voraussetzung: Es gelingt allen Bautzenerinnen und Bautzenern, gemeinsam die Aufgabe zu lösen!

Kleine Weihnachtswichtel kommen auf dem diesjährigen Wenzelsmarkt mehr denn je auf ihre Kosten. Sie können sich nicht nur auf dem Karussell vergnügen, lustige Puppenspiele anschauen oder den Weihnachtsmann besuchen. Erstmals bietet ein Märchenzelt auf dem Kornmarkt die Möglichkeit, in Fan-

tasiewelten einzutauchen. Hier wird gebastelt und geschminkt – auch beliebte Kinderfilme stehen dem Programm. Und natürlich laden die Weihnachtsengel von „Angels in Motion“ zur Märchenstunde ein.

Die „großen Besucher“ des Wenzelsmarktes erwartet ein buntes Kulturprogramm. Erleben Sie weihnachtliche Konzerte, Lesungen und Freiluft-Kino! In diesem Jahr werden die Film-Klassiker „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ und „Die Feuerzangenbowle“ auf dem Hauptmarkt gezeigt – und erstmals wird „Der kleine Lord“ die Leinwand mit seinem Charme erobern. Ein Highlight des Wenzelsmarktes ist zudem für das Wochenende vom 6. bis zum 8. Dezember angekündigt: der Historische Weihnachtsmarkt in der Großen Brüdergasse. Handwerker, Gaukler und Gastronomen beleben die mystische Atmosphäre der Mönchskirchruine.

Das Programmheft zum 636. Bautzener Wenzelsmarkt ist ab sofort im Stadtgebiet erhältlich. Interessierte finden es beispielsweise in Geschäften oder öffentlichen Einrichtungen. Außerdem ist das Programm online abrufbar.

www.wenzelsmarkt.de

636. Bautzener Wenzelsmarkt
vom 29. November bis 22. Dezember

Öffnungszeiten der Händler

Montag bis Mittwoch:
11.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag bis Sonntag:
11.00 bis 20.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gastronomen

Sonntag bis Mittwoch:
11.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag bis Sonnabend:
11.00 bis 21.00 Uhr

Verkaufsoffene Sonntage in Bautzen

1. und 15. Dezember:
12.00 bis 18.00 Uhr

Weihnachtsmarkt startet ohne Behinderungen

Pünktlich zum Start des Bautzener Wenzelsmarktes wurden die Baumaßnahmen in der Innenstadt abgeschlossen. Am 15. November wurde die Fahrbahn zwischen dem Hauptmarkt und dem Fleischmarkt zur Befahrung freigegeben. Auf der Straße „An der Petrikirche“ wird unterdessen noch gebaut. Aus diesem Grund bleibt die Verbindung zum Fleischmarkt noch für wenige Tage für den Fahrverkehr gesperrt. Am 29. November wird die gesamte Baumaßnahme abgeschlossen sein. Seit Juni hatte der städtische Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zwischen Heringstraße und Dom St. Petri beschädigte Teile der Regenwasser- und der Schmutzwasserkanalisation erneuern. Gleichzeitig wurden durch die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH Fernwärmeleitungen und Kabelleerrohre erstmalig neu verlegt.

Bautzener Wenzelsmarkt: Wochenmarkt zieht um

Der Grünmarkt zieht von Sonnabend, dem 23. November, bis Dienstag, dem 24. Dezember, auf den Fleischmarkt um. Ab Sonnabend, dem 28. Dezember, soll sich der Wochenmarkt nach Beendigung der Bauarbeiten in der Innenstadt wieder auf den bekannten Plätzen (dienstags und samstags auf dem Hauptmarkt, donnerstags auf dem Kornmarkt) präsentieren.

Weihnachtsbäume selber schlagen

Eine 14 Meter hohe Blaufichte schmückt den Bautzener Hauptmarkt schon seit Anfang November. Aber wie sieht es in Ihren Wohnzimmer aus? Suchen Sie einen Weihnachtsbaum aus dem Bautzener Stadtwald aus und schlagen Sie ihn gleich selbst! Gelegenheit dazu bietet sich am Sonnabend, dem 14. Dezember. Zwischen 9.00 und 12.00 Uhr können die Weihnachtsbäume auf der Plantage Mehltheuer (hinter dem Wohnhaus auf dem Forstweg Nr. 1) geschlagen werden. Zum Preis von 13 € pro laufenden Meter werden ausschließlich Nordmantannen verkauft.

Fahrzeuge weichen Schlittschuhen

Erstmals werden am Rande des Bautzener Wenzelsmarktes Kufenflitzer den Buttermarkt erobern. Während die Eisbahn neben dem Reichenturm für Wintersport-Freuden sorgt, müssen die dort parkenden Anwohner auf andere Flächen ausweichen. Vom 18. November 2019 bis einschließlich 9. Januar 2020 entfallen die Bewohnerstellflächen auf dem Buttermarkt. Nach Alternativen muss jedoch niemand lange suchen: Ersatzweise werden den Bewohnern mit Parkausweis Nr. 1 die Flächen auf dem Parkplatz vor dem Finanzamt zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Diese sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Ein Mann mit Geschichte

An die Ereignisse vor 30 Jahren erinnert sich László Nagy noch ganz genau. Als einer der Hauptorganisatoren des Paneuropäischen Picknicks sicherte er sich einen Platz in den Geschichtsbüchern. Anfang November war der Ungar für einige Tage in Bautzen zu Gast, um von seinen Erfahrungen zu berichten und sich mit Interessierten auszutauschen.

Oberbürgermeister Alexander Ahrens empfing ihn am 7. November im Rathaus. Im Austausch mit geladenen Gästen, die in Bautzen zu den Gestaltern der Wendezeit gehörten, gab László Nagy unterhaltsame und berührende Anekdoten aus jener bewegten Zeit preis, in welcher der Eiserne Vorhang fiel. Als Anerkennung für seine Verdienste durfte er sich anschließend in das Goldene Buch der Stadt Bautzen eintragen – eine Ehre, die er gern annahm. „Ich bin überzeugt davon, dass Europa auch ohne unser Picknick seine heutige Gestalt angenommen hätte“, pflegt er dennoch bescheiden zu sagen. „Damals lag etwas in der Luft.“ Schließlich räumt er aber ein: „Wahrscheinlich hat unser Picknick wie ein Katalysator gewirkt“.

Während seines Aufenthaltes kam László Nagy auch mit jungen Bautzenern ins Gespräch. Im Schulunterricht berichtete er aus seinem bewegten Leben – und hinterließ Eindruck. „Obwohl sie lange nach der Wende geboren sind, haben die Schüler die ganze Zeit konzentriert zugehört“, freut sich der besondere Gast.



Auch Oberbürgermeister Alexander Ahrens zeigte sich beeindruckt von den Anekdoten des Ungarn László Nagy. Am 7. November trug sich dieser in das Goldene Buch der Stadt Bautzen ein.

Foto: Laura Ziegler

Was hat Bautzen davon, wenn Zittau Kulturhauptstadt wird?

Die Stadt Zittau bewirbt sich um den Titel „Kulturhauptstadt 2025“. Cheforganisator Kai Grebasch wird im Rahmen einer Vorlesung der „Bautzener Akademie“ am 2. Dezember darüber sprechen, was die Stadt dazu bewegen hat und welche Chancen sich dadurch für die gesamte Region ergeben.

Die Bewerbung heißt „Zittau für die 3Länderregion“ und genau so versteht sich auch die Kandidatur von Zittau. Nur gemeinsam mit den Partnern in Deutschland, Polen und Tschechien, nur mit einer gut vernetzten, gemeinsam nach vorn gehenden Region, kann ein solches Vorhaben gelingen. Der Vortrag soll zeigen, wie weit die Bewerbung unterdessen voran geschritten ist, welche Schwierigkeiten sich auf dem Bewerbungsweg zeigten, wie die Vorbereitungen der Jurypräsentation liefen und welchen Plan B es geben könnte, sollte die Bewerbung es nicht auf die Shortlist und damit in die nächste Runde schaffen.

Kai Grebasch ist Jahrgang 1975 und in Zittau aufgewachsen. Nach dem Abitur studierte er Neuere und Neueste Geschichte und Anglistik/Amerikanistik an der Humboldt Universität Berlin. Ab 2004 war er Sprecher der Geschäftsleitung im Kulturhauptstadtbüro Görlitz-Zgorzelec 2010, später Verantwortlicher für Presse und Öffentlichkeitsarbeit bei der Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH. 2012 wechselte er in seine alte Heimatstadt Zittau und übernahm die Verantwortung für das Stadtmarketing. Mit dem Beginn der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 ist Kai Grebasch projektverantwortlich.

„Zittaus Weg in die Kulturhauptstadt. Eine Chance für die gesamte Region!“ lautet der Titel seines Vortrages im Rahmen der inzwischen schon 15. Bautzener Akademie. Von November 2019 bis April 2020 bietet die Stadt Bautzen jeweils am ersten Montag des Monats im Vorlesungsraum der Staatlichen Studienakademie Bautzen, Vorlesungen zu sehr abwechslungsreichen Themen an. Zwischen 70 und 100 „Studenten“ nutzen das Angebot regelmäßig. Die Vorlesungsreihe wird federführend vom Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing der Stadt Bautzen organisiert. Fester Partner ist die Staatliche Studienakademie Bautzen. Die Veranstaltungen beginnen jeweils 18.00 Uhr im Hörsaal auf der Löbauer Straße 1 und sind ein kostenfreies Angebot der Stadtverwaltung für alle, die immer schön neugierig sind.

Nächstes Einwohnerforum in Bolbritz

Die Bürgermeister der Stadt Bautzen sowie Vertreter von Polizei und der mobilen Jugendarbeit laden Bewohnerinnen und Bewohner der Bautzener Ortschaften Salzenforst, Bolbritz, Ober-/Niederuhna, Löschau, Bloaschütz, Döberkitz, Schmochitz und Temritz zu einem Einwohnerforum ein. Es findet am Dienstag, dem 10. Dezember 2019, 19.00 Uhr, im Gemeinschaftshaus Bolbritz, Bolbritz Nr. 32, statt. Anwohner können etwa 90 Minuten lang Fragen stellen, die Ihnen vor Ort beantwortet werden.

In der Bibliothek wird Weihnachten quer gelesen

Frank Sommer präsentiert am 6. Dezember ein literarisch-stimmungsvolles Weihnachtsprogramm. Ab 16.00 Uhr geht er in der Stadtbibliothek Bautzen der Frage nach: „Wie feiert man das Fest der Feste, wenn die Umstände nicht das passende Gefühl aufkommen lassen?“ Wenn's in der biblischen Scheune zieht oder der Weihnachtsmann partout nicht gehen will und die Eltern in der Falle sitzen?

Frank Sommer ist Schauspieler, Erzähler und Moderator. Er rezitiert Vergnügliches, Nachdenkliches, Historisches, Witziges und Tragisches rund um das Fest der Liebe. Erleben Sie Weihnachten in Prosa, Lyrik und Sachtexten aus zwei Jahrhunderten mit Texten von Brecht, Kästner, Tucholsky und vielen mehr. Der Eintritt zur Veranstaltung kostet 6,00 € (ohne Bibliotheksausweis) bzw. 3,00 € (mit Bibliotheksausweis).

www.stadtbibliothek-bautzen.de

Freie Fahrt auf der Taucherstraße

Die Arbeiten an der Taucherstraße zählten in den vergangenen Jahren zu den umfangreichsten in der Stadt Bautzen. Seit 2015 wurde zwischen der Löbauer Straße und der August-Bebel-Straße gebaut. Nun rollt der Verkehr wieder ungehindert. Am Nachmittag des 13. Novembers wurde die Baustelle feierlich freigegeben.

Im Oktober 2014 hatte der Stadtrat den grundhaften Ausbau der Taucherstraße beschlossen, einschließlich der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung und der Abwasseranlagen. Gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen (EAB) und den Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) wurde die Maßnahme in vier Bauabschnitten umgesetzt. In Teilen war die Comtec OHG in die Maßnahmen integriert. Thomas Leschke vom gleichnamigen Ingenieurbüro koordinierte den Ausbau der Taucherstraße, der August-Bebel-Straße und Teilen des August-Bebel-Platzes.

Zuerst rückten die Baufahrzeuge 2015 zwischen Weigangstraße etwa zur Mitte des Friedrich-Engels-Platzes an. 2016 folgte die August-Bebel-Straße und im Jahr darauf wurde die Taucherstraße ab der Weigang- in Richtung Löbauer Straße ausgebaut. Gesamtkosten für die drei Teilabschnitte: ca. 1,8 Mio. Euro.

2018 sollte der Abschnitt zwischen Friedrich-Engels-Platz und August-Bebel-Straße in Angriff genommen werden. Auf die öffentliche Ausschreibung hatte sich allerdings nur ein Bauunternehmen gemeldet und das mit einem Angebot, dass sehr weit über den planerisch ermittelten Kosten lag. So entschied man sich im Rathaus, die Maßnahme Ende 2018 erneut zur Ausschreibung zu bringen. Mit Erfolg. Am 1. April 2019 begannen die Arbeiten zwischen dem Friedrich-Engels-Platz und der Ausfahrt vom Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB).

Die Regulierung des Busverkehrs stellte nämlich neben der baulichen eine sehr knifflige organisatorische Herausforderung dar. Um es vorweg zu nehmen: diese Herausforderung wurde mit Bravour gemeistert. So ließ es sich Baubürgermeisterin Juliane Naumann bei der Verkehrsfreigabe auch nicht nehmen, sich bei allen Planern, Bauleuten, den Busunternehmen aber auch bei den Nutzern sehr herzlich zu bedanken.

Ein weiterer Grund zur Freude war der Ausbau der Kreuzung Taucher-/Karl-Liebkecht-/August-Bebel-Straße. Der war eigentlich erst für das kommende Jahr vorgesehen, konnte aber schon in diesem Jahr umgesetzt werden. Dem Ablauf spielte auch in die

Archivverbund dankt einem anonymen Spender

Jedermann hat ein Recht darauf, Archivgut zu nutzen. Manchmal ist es jedoch notwendig, dieses einzuschränken – etwa, wenn der Erhaltungszustand der Unterlagen eine Benutzung nicht zulässt. Dies ist dann der Fall, wenn Archivgut beispielsweise durch Schimmel, Tintenfraß oder Tierfraß so beeinträchtigt ist, dass bei einer Benutzung eine weitere Schädigung des Archivgutes oder eine Gefährdung des Benutzers nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall bleiben die in den Unterlagen enthaltenen Informationen verborgen.

Das betraf bis vor kurzem auch das im Stadtarchiv Bautzen vorhandene Ratsprotokoll der Jahre 1805 bis 1807, in welchem Geschoßsplitter steckten und das deswegen nicht geöffnet werden konnte. Genau dieser Band war jedoch für einen Forscher von größter Wichtigkeit, erwartete er doch in darin wichtige Aussagen zu seinem Forschungsgegenstand: der Vergabe der Bautzener Ratsmedaille im 19. Jahrhundert. Sehr zur Freude des Archivverbunds war er deswegen bereit, sich an der Restaurierung des Ratsprotokolls mit einer Spende zu beteiligen. Nach Abschluss der Restaurierung, die das Lösen des Einbandes, die Trockenreinigung, die Behandlung der durchlöchernten Blätter, die erneute Heftung sowie die Restaurierung des Einbandes umfasste, steht der Band nun wieder Jedermann zur Benutzung zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen des Archivverbunds bedanken sich herzlich bei dem Sponsor – der anonym bleiben wollte – und hoffen, dass sich die gesuchten Informationen auch wirklich im Band befinden. www.archivverbund-bautzen.de



V.l.n.r.: Thomas Leschke (Ingenieurbüro Leschke Bautzen, Bauoberleitung), Oberbürgermeister Alexander Ahrens, Juliane Naumann (Bürgermeisterin für Bauwesen), der Stadtrat Heinrich Schleppers, der Landtagsabgeordnete Marko Schiemann und Daniel Linde (2i²Ingenieurgesellschaft, örtliche Bauüberwachung und Straßenplanung) gaben die Taucherstraße am 13. November feierlich frei. Foto: André Wucht

Karten, dass der Fernwärmeanschluss über die Bahnhofstraße vorzeitig realisiert werden konnte und sich die Umleitungssituation entschärfen ließ. Somit wurde am 13. November 2019 tatsächlich ein Schlusstrich unter die Mamut-Baumaßnahme Taucherstraße gezogen. Bus- und Autofahrer können also aufatmen. Juliane Naumann: „Lediglich im Bereich der Grünanlagen haben wir noch Nachholbedarf. Darum wird es im Frühjahr 2020 noch einige Pflanzungen geben“.

Was hat sich baulich im aktuellen Bauabschnitt am August-Bebel-Platz verändert? Optisch heben sich die Fahrbahn sowie der Bushaldebereich auf der einen und der Parkplatzbereich auf der anderen Seite voneinander ab, vorher war hier nur Kleinstenpflaster. Es gibt zwei Querungshilfen für Fußgänger: eine an gewohntem Ort Höhe ZOB und eine zweite an der Kreuzung Taucher-/Karl-Liebkecht-/August-Bebel-Straße. Die Funktionen der Bushaltestellen bleiben grundsätzlich erhalten. Zukünftig soll aber der Halt für Fernbusse vom touristischen Parkplatz an der Schliebenstraße hierher verlegt werden. Gespräche dazu laufen bereits.

Am östlichen Straßenrand sind wie gewohnt Stellflächen für PkV angeordnet. Neu dabei: montags bis freitags ist zwischen 7.00 und 17.00 Uhr Kurzzeitparken (Parkscheibe) möglich, um dem Bedarf der Besucher diverser angrenzender Einrichtungen, wie Ärzten und Anwaltskanzleien, gerecht zu werden. Komplettiert wurde auch das Blindenleitsystem im Bereich des ZOB einschließlich der beiden Querungshilfen.

Für den letzten Bauabschnitt fielen Kosten in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro an. Für den grundhaften Ausbau der Taucherstraße erhielt die Stadt Bautzen insgesamt eine umfangreiche Förderung vom Freistaat Sachsen. 80 Prozent der Kosten, die für den Straßenbau anfielen, wurden als Zuwendung im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus ausgeschüttet.

Dank der Förderung des reinen Straßenbaus durch den Freistaat Sachsen aus der „Richtlinie zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger“ konnten in den einzelnen Bauabschnitten zwischen 70 und 80 Prozent für Maßnahmen des Straßenbaus akquiriert werden.

Angabe, Satz und Sieg – Schlagabtausch der Behörden



Das Volleyballturnier der Bautzener Behörden ist in diesem Jahr volljährig geworden: Zum 18. Mal lieferten sich zwölf Teams – darunter das Landratsamt Bautzen, die Autobahnpolizei, die Stadtverwaltung oder die Agentur für Arbeit – einen offenen Schlagabtausch. In der Mehrzweckhalle „Am Schützenplatz“ kämpften sie am 15. November um den Pokal des Oberbürgermeisters. Nach spannenden und vergleichsweise ausgeglichenen Partien sicherten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzamtes den begehrten Wanderpokal. Neben dem sportlichen Erfolg wird ein unterhaltsamer Abend in Erinnerung bleiben, der zeigt, dass die Bautzener Behörden auch auf dem Spielfeld harmonieren. Foto: Laura Ziegler

Der lange Weg über die Spree

Am Anfang gab es eine Idee und studentische Arbeiten für einen neuen Zugang zur Bautzener Altstadt. Nun denkt die Stadt Bautzen bereits seit einigen Monaten sehr intensiv über eine Fußgängerbrücke zwischen Protschenberg und Ortenburg nach. Das Projekt ist nicht unumstritten und derzeit gerade wieder im Fokus öffentlicher Diskussionen. Die Verwaltung hat in der Stadtratssitzung im September ausführlich über den Sachstand der bisherigen Erkenntnisse informiert. Seither haben sich die Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Stadträten weiterentwickelt. Dabei wurde von allen Seiten die Absicht bestätigt, das Vorhaben voranzubringen.

Warum brauchen wir eine Brücke?

„Mit der Brücke hätte Bautzen ein Alleinstellungsmerkmal: auf rund 120 m Wegstrecke könnte man vom Siedlungskern in den Naturraum wechseln, der neben dem Hang des Protschenberges in Form einer großen Bürgerwiese erlebbar wird. Die Brücke wird wichtige Impulse für die Stadt geben, so zum Beispiel mehr Fußgängerverkehr in die westliche Altstadt holen und diesen Bereich beleben, fußläufig belebte Areale wiederum sind sehr attraktiv für Städte, dort sind Städte lebendig“. So fasst Oberbürgermeister Alexander Ahrens das Anliegen zusammen.

Verschiedene Gesichtspunkte erhalten von mehreren Seiten Zuspruch. Ein weiterer Zugang zur Altstadt wäre eine touristische Attraktion, könnte langfristig den Fahrzeugverkehr in der Altstadt entlasten und letztlich dem Burgtheater und dem Sorbischen Museum mehr Besucher beschern. Gegner sprechen von einer Zerstörung der Sichtbeziehung auf Bautzens Altstadt und halten die Brücke für überflüssig. Dazwischen liegt die Auffassung, das Projekt wäre gut und gewinnbringend, derzeit aber nicht von höchster Handlungspriorität im Kontext der anstehenden Aufgaben.

Was gibt es zu bedenken?

Die bisherigen Untersuchungen haben umfangreiche Erkenntnisse gebracht, aber dennoch zahlreiche Fragen aufgeworfen bzw. unbeantwortet gelassen. Fragen zum Baugrund, zu Eigentumsverhältnissen auf dem Areal der Ortenburg sowie die Entwicklung des Areals zwischen Protschenberg und Schliebenstraße bleiben zum Beispiel weiter zu klären. Die Vision der Gesamtanlage sieht eine bauliche Empfangssituation vor, sowie die Erweiterung von Parkflächen und eine Bürgerwiese. Auch zu diesen Punkten gibt es noch keine Entwurfsplanungen. Kosten für Bau und die jährlichen Folgekosten zur Unterhaltung sind noch längst nicht ermittelt. Konkrete



Filigran fügt sich die neue Spreequerung in die Landschaft ein – so die Theorie. Bevor feststeht, ob das Projekt tatsächlich umgesetzt werden kann, sind noch zahlreiche Fragen zu klären. Visualisierung: TU Dresden

Aussagen zur Ausbildung der Brückenköpfe auf beiden Uferseiten, zu den notwendigen Sicherungsmaßnahmen, zur Umsetzung von Barrierefreiheit oder baulichen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen zur Nutzung der Brücke beispielsweise im Winter, müssen noch erarbeitet werden. Fördermöglichkeiten für die Gesamtmaßnahme sind eruiert. Aus einem Förderprogramm des Freistaates Sachsen wäre theoretisch eine 85prozentige Förderung für die Gesamtmaßnahme möglich. Dies kann aber im jetzigen Planungsstand noch nicht beantragt und folglich nicht beschieden werden. Nahezu abgeschlossen sind Untersuchungen zum Umwelt- und Naturschutz.

Wie lauten die nächsten Schritte?

In den Reihen der Stadträte gibt es unterschiedliche Positionen. Die reichen von der Ablehnung des Projektes auf der Grundlage des aktuellen Wissensstandes über eine Abwägung im Gesamtkontext städtischer Prioritäten bis zur uneingeschränkten Zustimmung. Konsens scheint jedoch die Fortführung der Planungen, um weiterführende Erkenntnisse zu erhalten. Entsprechend der Beschlusslage vom März 2019 stehen der Verwaltung aktuell 300.000 Euro für weiterführende Planungsaufträge

zur Verfügung. Dazu müssen Grundanforderungen an das Gesamtvorhaben nochmals geschärft werden. Baubürgermeisterin Juliane Naumann möchte die Aufgabenstellung für die noch auszuschreibende Entwurfsplanung gemeinsam mit dem Stadtrat formulieren. Außerdem soll eine belastbare Risikoanalyse, die den finanziellen Rahmen für die bislang nur anzunehmenden Kosten herleiten soll, durchgeführt werden. Für diese Schritte möchte sie einen externen unabhängigen Projektsteuerer in den Prozess hinzuziehen.

Wann kommen die Bürger zu Wort?

Grundsätzlich hat Oberbürgermeister Alexander Ahrens immer die Meinung vertreten, den Bürger über die Brücke entscheiden zu lassen. Daran hat sich nichts geändert. Die Fraktion der AfD wollte so schnell wie möglich eine Entscheidung aus der Bürgerschaft, um womöglich die bereits beschlossenen 300.000 Euro Planungsgelder einzusparen. Dieser Vorstoß fiel bei den anderen Fraktionen in der Sitzung am 30. Oktober 2019 durch. Grundsätzlich bleibt es aber dabei: Die Bürger sollen sich für oder gegen eine Brücke positionieren können. Das ergibt aber erst einen Sinn, wenn alle Für und Wider real einschätzbar sind.

Lesecafé mit „Clockwork Orange“ von Anthony Burgess

Schüler der 11. Klasse des Philipp-Melanchthon-Gymnasium Bautzen lesen am 4. Dezember aus dystopischen Romanen der Weltliteratur. Die zweite Veranstaltung der Reihe „Lesecafé“ widmet sich „Clockwork Orange“ von Anthony Burgess. Im Januar wird die Veranstaltungsreihe fortgesetzt. Am Mittwoch, dem 8. Januar 2020, rückt George Orwells „1984“ in den Fokus und am Mittwoch, dem 29. Januar 2020, das Werk „Leere Herzen“ von Juli Zeh. Beginn ist jeweils 16.00 Uhr. Freuen Sie sich auch auf eine gemütliche Leseecke und ein kleines Café mit Kaffee, Tee und Kuchen. Der Eintritt zum Lesecafé ist frei.

www.stadtbibliothek-bautzen.de

Hat das Kasperle eigentlich einen festen Wohnsitz?

Passend zur aktuellen Sonderausstellung „Am Rand der Gesellschaft. Barlach – Springer – Arimoto“ bietet das Museum Bautzen auch in diesem Jahr ein Puppenstück von und mit Ulrich Schollmeyer an. Ab dem 30. November zeigt er ein modernes Märchen für Erwachsene und Kinder ab etwa 10 Jahren.

Zum Inhalt verrät der Museumspädagoge Ulrich Schollmeyer nur so viel: „Der Kasper selbst hat ja ebenso wenig einen festen Wohnsitz wie etwa Frank, der Punk, der auf der Straße lebt oder Erwin, der Flaschensammler, der sich unter der Brücke eingerichtet hat. Zum Glück gibt es da Margarete, die eine fliegende Essenstafel betreibt...! Aber bei dem Stück spielen natürlich auch unangenehme Zeitgenossen mit, wie z. B. ein Herr, der alles „Zigeunerhafte“ hasst und zur Anzeige bringt. Und auch Exoten sind mit von der Partie, wie der berühmte Verpackungskünstler Christo und dann findet sich noch ein ungewöhnliches Liebespaar...“

Wie alle zusammen gewollt oder ungewollt für ein kleines Wunder sorgen, wird – wie immer gereimt – Gegenstand des etwa 50-minütigen Stücks sein. Die Premiere findet am 30. November um 15.00 Uhr statt. Weitere Aufführungen werden am 8., 12. und 19. Dezember angeboten. Beginn ist jeweils 15.00 Uhr. Gruppen können das Stück auch an gesonderten Terminen buchen. Dies ist telefonisch unter 03591 534-920 oder per E-Mail an ulrich.schollmeyer@bautzen.de möglich.

www.museum-bautzen.de

Bürgermeister Dr. Böhmer gratuliert zum 25. Jubiläum



Am 8. November lud das Unternehmen WOCKEN Industriepartner in Bautzen zur Wiedereröffnung des komplett modernisierten Unternehmensstandortes an der Preuschwitzer Strasse 87 ein. Gleichzeitig feierte der Industriedienstleister sein 25. Geschäftsjubiläum. Auch Dr. Robert Böhmer (Foto links), Bürgermeister für Finanzen, Ordnung, Bildung und Soziales, verschaffte sich einen Eindruck. Auf 1.000 m² Ausstellungsfläche werden Produkte und Profi-Service in Bereichen wie Schweißtechnik, Oberflächenbearbeitung oder Baustellenbedarf gezeigt. Das 8-köpfige Mitarbeitererteam in Bautzen versorgt rund 2.000 Gewerbekunden aus Industrie und Handwerk in Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Foto: WOCKEN Industriepartner

Ausstellung im Ratssaal klärt über Klimawandel auf



„Schaffen Sie ein gutes Klima“ – heißt es bis zum 20. Dezember 2019 im Bautzener Rathaus. Im unteren Foyer ist eine Ausstellung zu sehen, die den Nerv der Zeit trifft. Am Beispiel der hiesigen Grenzregion werden die Auswirkungen des Klimawandels dargestellt. Außerdem zeigt die Ausstellung Möglichkeiten auf, vor der eigenen Haustür selbst aktiv zu werden, um die Umwelt zu schützen. Das Projekt unter dem Titel „TRANSGEA – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der lokalen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel“ wird von den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung finanziert. Die Wanderausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden. Foto: Laura Ziegler

Amtliche Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 30.10.2019 folgenden Beschluss gefasst: „Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2015 (Anlage 1) fest.“ Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Bautzen liegt zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei, Gewandhaus, Zimmer 209/210, aus.

Bautzen, 05.11.2019

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage 1

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschrieben Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte4./Spalte5.)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.946.859,07	28.958.900,00	29.373.695,69	32.629.176,53	3.255.480,84
	darunter: Grundsteuer A und B	3.628.178,23	3.624.400,00	3.624.400,00	3.651.077,33	26.677,33
	Gewerbesteuer	14.681.861,48	14.500.000,00	14.903.719,06	16.000.270,98	1.096.551,92
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.771.124,24	8.000.000,00	8.010.466,63	9.599.943,76	1.589.477,13
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.686.592,26	2.600.000,00	2.600.000,00	3.151.393,71	551.393,71
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	23.179.215,27	24.859.710,00	25.110.380,82	25.449.088,64	338.707,82
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	12.374.091,00	13.800.000,00	13.800.000,00	13.698.369,00	-101.631,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	366.430,46	364.650,00	364.650,00	365.176,54	526,54
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	3.634.797,90	3.079.128,00	3.079.128,00	3.880.200,28	801.072,28
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.738.200,15	3.749.510,00	3.810.759,60	3.920.900,47	110.140,87
5	+ privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.855.257,51	1.364.184,00	1.395.779,30	1.645.933,10	250.153,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.685.705,72	1.062.571,00	1.262.571,00	1.393.926,08	131.355,08
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	640.923,01	327.761,00	327.761,00	266.969,93	-60.791,07
8	+ /- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	608,58	0,00	0,00	293,01	293,01
9	+ sonstige ordentliche Erträge	7.753.520,20	4.367.000,00	4.367.000,00	8.278.814,72	3.911.814,72
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	68.800.289,51	64.689.636,00	65.647.947,41	73.585.102,48	7.937.155,07
11	Personalaufwendungen	18.412.407,24	19.752.826,00	19.732.826,00	19.462.687,52	-270.138,48
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-746.157,20	-574.395,00	-574.395,00	-317.215,32	257.179,68
12	+ Versorgungsaufwendungen	42.721,16	27.920,00	27.920,00	34.660,00	6.740,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.774.533,78	11.464.635,00	11.794.227,27	10.741.903,03	-1.052.324,24
14	+ planmäßige Abschreibungen	9.241.426,20	6.813.733,00	6.813.733,00	9.442.820,50	2.629.087,50
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	146.019,58	616.500,00	595.500,00	122.194,29	-473.305,71
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	22.486.929,56	23.487.742,00	23.788.257,53	23.555.749,84	-232.507,69
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	3.154.718,44	3.421.462,00	3.591.042,41	3.415.476,88	-175.565,53
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	63.258.755,96	65.584.818,00	66.343.506,21	66.775.492,06	431.985,85
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	5.541.533,55	-895.182,00	-695.558,80	6.809.610,42	7.505.169,22
20	außerordentliche Erträge	556.209,21	326.400,00	326.400,00	117.967,83	-208.432,17

Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschrieben Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte4./Spalte5.)
		EUR				
		1	2	3	4	5
21	außerordentliche Aufwendungen	666.820,05	418.174,00	418.174,00	123.017,60	-295.156,40
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	-110.610,84	-91.774,00	-91.774,00	-5.049,77	86.724,23
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	5.430.922,71	-986.956,00	-787.332,80	6.804.560,65	7.591.893,45
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKom-FVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKom-FVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 J. Nummern 25 + 27)	5.430.922,71	-986.956,00	-787.332,80	6.804.560,65	7.591.893,45
29	nicht gedeckter Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschrieben Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz Spalte4./Spalte3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.064.172,76	28.939.400,00	28.939.400,00	32.580.988,79	3.641.588,79
	darunter: Grundsteuern A und B	3.654.733,22	3.624.400,00	3.624.400,00	3.647.619,25	23.219,25
	Gewerbsteuer	14.786.190,56	14.500.000,00	14.500.000,00	16.026.962,30	1.526.962,30
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	8.765.756,97	8.000.000,00	8.000.000,00	9.615.541,26	1.615.541,26
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.662.824,10	2.600.000,00	2.600.000,00	3.081.238,06	481.238,06
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	21.297.275,29	21.763.982,00	21.763.982,00	21.094.264,29	- 669.717,71
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	12.374.091,00	13.800.000,00	13.800.000,00	13.493.817,00	- 306.183,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.134.451,69	364.650,00	364.650,00	365.176,54	526,54
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.750.679,07	3.749.460,00	3.749.460,00	3.972.728,77	223.268,77
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.646.206,58	1.364.184,00	1.364.184,00	1.759.762,78	395.578,78
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.400.875,56	1.058.831,00	1.058.831,00	1.658.911,26	600.080,26
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.245.814,58	327.761,00	327.761,00	374.743,51	46.982,51
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.641.088,23	2.027.000,00	2.027.000,00	1.850.971,31	- 176.028,89
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	62.046.112,07	59.230.618,00	59.230.618,00	63.292.370,71	4.061.752,71
10	Personalauszahlungen	19.131.387,06	20.327.221,00	20.327.221,00	19.713.761,45	- 613.459,55
11	+ Versorgungsauszahlungen	42.721,16	27.920,00	27.920,00	34.660,00	6.740,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.224.552,84	11.605.432,00	11.605.432,00	10.452.569,91	- 1.152.862,09
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	150.539,92	616.500,00	616.500,00	124.240,86	- 492.259,14
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.530.606,32	24.299.325,00	24.299.325,00	22.912.998,56	- 1.386.326,44
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.084.670,79	3.445.879,00	3.445.879,00	3.425.252,80	- 20.626,20
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	55.164.478,09	60.322.277,00	60.322.277,00	56.663.483,58	- 3.658.793,42
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	6.881.633,98	- 1.091.659,00	- 1.091.659,00	6.628.887,13	7.720.546,13
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.312.465,82	7.312.594,00	10.046.808,18	7.359.299,28	- 2.687.508,90
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	244.595,96	299.552,00	299.552,00	212.882,69	- 86.669,31
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	207.817,40	300.000,00	300.000,00	537.000,59	237.000,59

Finanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschrieben Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz Spalte4./Spalte3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	3.978,02	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	19.000.000,00	0,00	0,00	9.000.000,00	9.000.000,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	9.276,52	9.276,52
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 22 bis 24)	24.768.887,20	7.912.146,00	10.646.360,18	17.128.459,08	6.482.098,90
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	88.354,59	23.600,00	57.497,47	19.443,71	- 38.053,76
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	616.859,52	494.000,00	863.731,17	126.935,16	- 736.796,01
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.615.998,87	8.912.533,00	15.926.539,82	5.761.539,76	-10.165.000,06
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	777.481,75	826.740,00	2.237.195,23	1.457.239,19	- 779.956,04
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	25.000.000,00	0,00	14.000.000,00	14.000.000,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.264.188,61	3.090.920,00	4.846.175,38	2.434.522,54	- 2.411.652,84
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	33.362.883,34	13.347.793,00	37.931.139,07	23.799.680,36	-14.131.458,71
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	- 8.593.996,14	- 5.435.647,00	-27.284.778,89	- 6.671.221,28	20.613.557,61
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	- 1.712.362,16	- 6.527.306,00	-28.376.437,89	- 42.334,15	28.334.103,74
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.256.613,50	456.620,00	828.203,24	766.596,74	- 61.006,50
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	- 1.256.613,50	- 456.620,00	- 828.203,24	- 766.596,74	61.006,50
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	- 2.968.975,66	- 6.983.926,00	-29.204.641,13	- 808.930,89	28.395.710,24
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.936.516,00			5.004.642,73	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.855.228,61			5.015.978,39	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	81.287,39			- 11.335,66	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	- 2.887.688,27			- 820.266,55	

Finanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschrieben Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz Spalte4./Spalte3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	0,00		
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)		- 6.983.926,00	-29.204.641,13	- 820.266,55	28.384.374,58
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	19.150.126,69	0,00	0,00	16.262.438,42	16.262.438,42
	darunter: Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	16.262.438,42	- 6.983.926,00	-29.204.641,13	15.442.171,87	44.646.813,00
	darunter: Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!
¹ ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Vermögensrechnung

Stadtverwaltung Bautzen zum Stichtag 31.12.2015

Aktivseite		Haus-	Vorjahr	Passivseite		Haus-	Vorjahr
		halts-				halts-	
		in EUR				in EUR	
1.	Anlagevermögen	424.326.283,80	412.842.343,96	1.	Kapitalposition	336.756.605,05	327.240.015,03
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	176.864,73	203.590,96	a)	Basiskapital	299.804.453,59	297.097.473,99
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.569.264,76	2.342.390,58	b)	Rücklagen	36.952.151,46	30.142.541,04
c)	Sachanlagevermögen	237.257.893,86	236.704.802,47	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	36.950.864,53	30.141.250,02
aa)	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	15.169.907,54	14.667.208,36	bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
bb)	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	82.178.235,30	79.745.257,95	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
cc)	Infrastrukturvermögen	64.978.572,86	65.994.109,15	dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.286,93	1.291,02
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	121.215,38	126.269,58	c)	Fehlbeiträge		
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	62.118.423,83	61.931.262,02	aa)	Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren		
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.955.546,22	3.434.901,54	bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.043.426,89	4.182.061,41	cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses		
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.692.565,84	6.623.732,46	2.	Sonderposten	85.690.984,45	83.628.861,02
d)	Finanzanlagevermögen	182.322.260,45	173.591.559,95	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	76.750.963,05	74.149.853,28
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	106.767.272,25	103.581.887,55	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.144.654,84	7.479.089,18
bb)	Beteiligungen	9.351.011,86	9.683.588,05	c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
cc)	Sondervermögen	28.203.976,34	27.326.084,35	d)	Sonstige Sonderposten	1.795.366,56	1.999.918,56
dd)	Ausleihungen			3.	Rückstellungen	11.521.156,07	11.265.469,09
ee)	Wertpapiere	38.000.000,00	33.000.000,00	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	2.141.533,22	2.487.116,92
2.	Umlaufvermögen	25.743.573,76	28.915.388,17	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
a)	Vorräte			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen		
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.180.412,32	11.065.990,15	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	458.492,42	
c)	privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.120.989,57	1.586.939,60	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
d)	Liquide Mittel	15.442.171,87	16.262.458,42	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	8.455.588,70	8.395.733,26
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	157.569,97	160.787,73	g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	198.919,52	230.618,35

Vermögensrechnung

Stadtverwaltung Bautzen zum Stichtag 31.12.2015

Aktivseite		Haus-	Vorjahr	Passivseite		Haus-	Vorjahr
		halts-				halts-	
		in EUR				in EUR	
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			h)	Rückstellungen f. sonst. vertragl. o. gesetzl. Verpflichtg. zur Gegenleistg. ggü. Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftl. begründet wurden u. die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern erheblich	242.838,50	127.258,94
				i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		
				j)	sonstige Rückstellungen	23.783,71	24.741,62
				4.	Verbindlichkeiten	14.273.254,79	17.823.372,00
				a)	Anleihen		
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	163.213,19	929.829,93
				c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.645.821,80	1.224.446,80
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	221.665,88	46.764,90
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	12.242.553,92	15.622.330,37
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.985.427,17	1.960.802,72
	Summe AKTIVA	450.227.427,53	441.918.519,86		Summe PASSIVA	450.227.427,53	441.918.519,86

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik		in EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen		772.826,56
gebildete Ermächtigungübertragungen		9.002.039,11
kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, Gewährleistungen		0,00
Summe der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre		9.774.865,67

Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 30. Oktober 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung der Errichtung eines Spiel- und Familienparks aus dem Bund- Länder- Programm „Stadtumbau“ **BV-0026/2019**

Überplanmäßige Budgetüberschreitung 2018 - Kindertageseinrichtungen **BV-0021/2019**

Überplanmäßige Budgetüberschreitung – Waldbewirtschaftung **BV-0032/2019**

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 **BV-0007/2019**

Beschluss zur Weiterführung der Partnerschaft für Demokratie **BV-0025/2019**

Aufhebung Beschluss BV-0569/2018 **BV-0030/2019**

Einbringung Sternwarte in das Eigenkapital der BBB mbH **BV-0031/2019**

Grundstücksankauf für Entwicklung des GI Süd **BV-0023/2019**

Bestellung eines Stellvertreters des Oberbürgermeisters aus der Mitte des Stadtrates **BV-0022/2019**

Stadtratsbeschlüsse



Förderung der Errichtung eines Spiel- und Familienparks aus dem Bund- Länder- Programm „Stadtumbau“

Der Stadtrat beschließt: Städtebaufördermittel aus dem Bund- Länder- Programm „Stadtumbau“ für die Errichtung eines Spiel- und Familienparks auf der Otto- Nagel- Straße (Flurstück 3263, 3277, 3264 und 3265 und Teilfläche von 3261 der Gemarkung Bautzen) einen maximalen Zuschuss in Höhe von 915.000,00 Euro auszureichen. Der Zuschuss trägt vorläufigen Charakter und kann sich bei der Abrechnung verringern. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Fördervereinbarung abzuschließen.

Bautzen, 30.10.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Überplanmäßige Budgetüberschreitung 2018 – Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Budgetüberschreitung im Ergebnishaushalt 2018 in Höhe von 90.000,00 € im Produktsachkonto 365101.4452000 – Kindertageseinrichtungen - Kostenerstattung an Freie Träger. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen 2018 in den Budgets 215101 – Oberschulen und 421001 – Sport.

Bautzen, 30.10.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Überplanmäßige Budgetüberschreitung – Waldbewirtschaftung

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Budgetüberschreitung im Ergebnishaushalt 2018 in Höhe von 250.000,00 € im Produktsachkonto 555601.4221000 – Waldbewirtschaftung.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen 2018 im Budget 611001 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Bautzen, 30.10.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2015 (Anlage 1) fest.

Bautzen, 30.10.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Beschluss zur Weiterführung der Partnerschaft für Demokratie

1. Die Fortführung des Förderprogramms „Partnerschaft für Demokratie“.
2. Das vorliegende Handlungskonzept für die Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie 2020“.

Bautzen, 30.10.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Aufhebung Beschluss BV-0569/2018

Der Stadtrat hebt den Beschluss BV-0569/2018 – Einbringung Anlagevermögen Sternwarte in das Eigenkapital der BBB mbH und Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages – auf.

Bautzen, 30.10.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Einbringung Sternwarte in das Eigenkapital der BBB mbH

Die Stadt Bautzen bringt das Gebäude Sternwarte einschließlich des Grundstücks und der Außenanlagen zum Verkehrswert von 173.000,00 € sowie das Inventar der Sternwarte zum Restbuchwert von 550,98 € zum 01.01.2020 in das Eigenkapital der BBB mbH ein.

Bautzen, 30.10.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Grundstücksankauf für Entwicklung des GI Süd

Der Stadtrat beschließt den Ankauf der Flurstücke 1940/3 und 1940/4 der Gemarkung Bautzen aus Privateigentum mit einer Grundstücksgröße von 8.649 m² und 7.261 m². Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m²; in Summe: 159.100,00 €. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Stadt Bautzen als Käuferin.

Bautzen, 30.10.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bestellung eines Stellvertreters des Oberbürgermeisters aus der Mitte des Stadtrates

Der Stadtrat Bautzen bestellt (*Person gemäß Anlage*) nach §55 (2) SächsGemO zum Verhinderungsstellvertreter des Oberbürgermeisters, wenn auch die zwei Bürgermeister verhindert sind.

Bautzen, 30.10.2019
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage kann im Stadtratsbüro, Zi. 201, im Rathaus, Fleischmarkt 1, zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Ausschreibungen



Der „Bautzener Wenzelsmarkt“ ist der älteste Weihnachtsmarkt Deutschlands. Für den „637. Bautzener Wenzelsmarkt“, vom 27. November bis 20. Dezember 2020, sucht die Stadtverwaltung Bautzen

Händler, Handwerker, Kunsthandwerker und Gastronomen

Anmeldungen sind bis zum **31. Januar 2020** (Eingang Stadt) schriftlich zu richten an die Stadtverwaltung Bautzen, Ordnungsam/Marktwesen, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Auf dem Wenzelsmarkt wird ein weihnachtliches romantisches Flair angestrebt. Erwartet wird eine Ausschmückung der Stände mit frischem Tannengrün, Lichterketten und weihnachtlichen Schmuckelementen. Thematisch gestaltete Hütten (z. B. Bautzener/Oberlausitzer historische Gebäude, Sagengestalten, etc.) sind besonders erwünscht und werden bei passendem Sortiment bevorzugt.

Die Bewerbung muss mindestens folgenden Inhalt aufweisen:

- vollständige Bewerberdaten (natürliche oder juristische Person/kein Phantasienamen; Anschrift, Telefon, Mail)
- eine genaue und komplette Beschreibung des Angebotes; bevorzugt berücksichtigt werden Händler mit weihnachtstypischem und spe-

- zialisiertem Angebotsprofil
- die genauen Abmessungen der Verkaufshütte (Länge/Breite der Grundfläche; Länge/Breite mit Überständen – Dach, Fensterklappen, Theke, Deichsel, u.a.); größte Höhe des Standes, Lage des Hüttenzugangs
- Foto der Verkaufshütte; Beschreibung von vorgeesehenen Veränderungen/Schmückungen
- Strombedarf (Licht- oder Kraftstrom; benötigte Anschlussleistung in kW); ein eigener funktions-tüchtiger Stromzähler ist Voraussetzung
- Kopie der Reisegewerbekarte (soweit vorhanden) bei Gastronomen

Hinweise: Das Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de/Ausschreibungen/Marktausschreibungen. Ein Wasseranschluss und eine Einleitmöglichkeit für Abwasser kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Bei der Auswahl werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigt (gilt auch für Bewerber, die bereits an vorhergehenden Märkten teilgenommen haben).

Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bautzen ist zum 1. April 2020 die Stelle

Technische/-r Sachbearbeiter/-in

unbefristet in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Koordinierung und Mitwirkung bei der Planung und beim Entwurf von Entwässerungsanlagen, -konzepten, -studien sowie Sanierungsstrategien, einschließlich Kostenplanung, Fortschreibung und Aktualisierung
- eigenverantwortliche Abwicklung von Neubau-, Ertüchtigungs- und Sanierungsmaßnahmen von der Aufgabenstellung bis hin zur Abnahme/Übernahme, Kostenfeststellung und Anlagenaktivierung, einschließlich der Koordinierung anderer, an den Baumaßnahmen fachlich Beteiligter
- fachliche Prüfung von Projekten einschließlich deren Verdingungsunterlagen und Kostenbetrachtungen
- Erarbeitung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zuarbeiten für öffentliche und private Verfahren, Anfragen und Anhörungen
- konzeptionelle Mitwirkung bei der Fortschreibung des GIS, Mitwirkung und Kontrolle bei der Erstellung, Fortschreibung und Prüfung von Bestands- und Zustandsdokumentationen
- Administratorenentätigkeiten für das Datenverarbeitungssystem des Eigenbetriebes und Zusammenarbeit, Projektumsetzung mit dem gebundenen Dienstleister
- Erledigung von Aufgaben für den AZV Bautzen, analog der zuvor genannten Punkte sowie die
- abwassertechnische und satzungsrechtliche Beratung und Erteilung von Auskünften für Bürger und Gewerbetreibende der Stadt

Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene grundständige ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung der Fachrichtung Hydrowissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung

Wir erwarten von Ihnen:

- sichere Kenntnisse in der Anwendung des Umweltrechts, bürgerlichen Rechts sowie im Bau- und Architektenrecht
- Kommunikationsfähigkeit und souveränes Auftreten
- Sozialkompetenz und die Fähigkeit, Konflikte zu lösen
- hohe Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- sicherer Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen
- wünschenswert, aber keine Einstellungs Voraussetzung, sind einschlägige Berufserfahrungen im Bereich der kommunalen Wasserwirtschaft

Wir bieten:

Einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima.

Die Stelle ist unbefristet im Zuge einer geregelten Nachfolge zu besetzen und mit Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **29. November 2019** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. www.bautzen.de

Bekanntmachung

Der Landkreis Bautzen informiert über den anstehenden Fahrplanwechsel

Zum großen Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 werden auch im Landkreis Bautzen Änderungen im regionalen Schienen- und Busverkehr gültig. Das Ostsachsenetz II startet mit neuem Fahrplan auf den Schienenwegen zwischen Dresden und Görlitz sowie Dresden und Zittau bzw. Liberec. Gleichzeitig sind die Strecken von Dresden nach Königsbrück und Kamenz von Anpassungen betroffen. Im Zusammenhang mit den Umstellungen im Schienenverkehr finden auf verschiedenen Regional- und Stadtbushaltestellen weitere, auf Zuganschlüsse ausgerichtete Abstimmungen statt.

Parallel dazu werden die ersten vier PlusBus-Linien im Landkreis Bautzen eingeführt. Diese verkehren stündlich von Bautzen in Richtung Oppach (Linie 101), Kamenz (Linie 102) und Sohland/Wehrsdorf (Linie 112) sowie von Radeberg nach Bischofswerda (Linie 305) und zurück mit Anschlüssen an den Schienenverkehr. Zugleich werden weitere punktuelle Fahrplananpassungen an einzelnen Buslinien gültig. Auch innerhalb einer Fahrplanperiode können vereinzelte Änderungen, bspw. aufgrund von Straßensperrungen, fahrplanerischen Korrekturen oder auch grundlegenden Angebotsverbesserungen, aktiv werden. Informieren Sie sich daher regelmäßig über mögliche Veränderungen auf den von Ihnen genutzten Linien. Nähere Informationen zu den aktuellen Fahrplanänderungen finden Sie auf den Seiten der Verkehrsverbünde VVO und ZVON.

In Vorbereitung des zum Jahresbeginn 2022 in Betrieb gehenden neuen Buslinienetzes wird gegenwärtig der Busverkehr im Landkreis Bautzen überplant. Damit verbunden sind bereichsweise umfangreiche Veränderungen im Buslinienetz. Über die wesentlichen Neuerungen werden die Nutzerinnen und Nutzer vor Betriebsaufnahme informiert.

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist. Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 26. November	Rosenstraße Wallstraße von Rosenstraße bis Tuchmacherstraße Tuchmacherstraße
Mittwoch, 27. November	Am Stadtwall Innere Lauenstraße Albert-Einstein-Straße



AMTSBLATT
HAMTSKE LOPJENC

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de Texte André Wucht, Laura Ziegler Druck Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezug LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinen 10, 04916 Herzberg (Elster)

Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt